

Pressemitteilung

Stau, Streik & Co. - Achtung bei Verspätungen im Job

Essen, 30.10.2019 – „Verspätungen im Job aufgrund von Streiks oder schlechter Wetter- oder Verkehrslage kann arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen“, davor warnt Diana Nier, Juristin und Fachanwältin für Arbeitsrecht beim **DFK- Verband für Fach- und Führungskräfte**.

Staus, witterungsbedingte Einschränkungen oder auch Streiks behindern häufig den Straßen,- Zug- oder Luftverkehr und stellen an Arbeitnehmer, Angestellte wie auch Arbeitgeber besondere Herausforderungen.

„Grundsätzlich ist es Sache der Beschäftigten, pünktlich zur Arbeit zu kommen: Arbeitnehmer tragen das sogenannte Wegerisiko“, betont Rechtsanwältin Nier.

Aktuelle Verkehrsbehinderungen, Streiks oder schlechte Wetterbedingungen müssen somit beim Weg zur Arbeit berücksichtigt werden. Daher sollte man sich regelmäßig über die aktuelle Verkehrs- und Wetterlage informieren und entsprechende zusätzliche Zeit einplanen. Streiks werden etwa regelmäßig im Voraus angekündigt und auch besondere Wetterlagen, wie etwa zuletzt Sturmtief „Mortimer“, werden vielfach vorher vorausgesagt.

Ausnahmen sind jedoch dann denkbar, wenn gravierende Wetterumschwünge oder akute Verkehrsbehinderungen praktisch unvorhergesehen und plötzlich eintreten.

„Zwar müssen Mitarbeiter bei einmaliger Verspätung sicher nicht gleich eine Kündigung fürchten. Allerdings kann eine Abmahnung etwa dann in Betracht kommen, wenn man sich nicht umgehend

Ansprechpartner für die Medien

DFK
Ralf T. Krüger
Kommunikation

Alfredstr. 77-79
45130 Essen
Telefon 0201/95971-0
Telefax 0201/95971-29
pressekontakte@dfk.eu

Internet: www.dfk.de

beim Arbeitgeber meldet bzw. einfach ohne Bescheid zu geben zu Hause bleibt“, weist Nier hin.

Daher empfiehlt Nier, unbedingt den Arbeitgeber sofort über die Verspätung zu informieren und sich mit ihm über das weitere Vorgehen abzustimmen.

Kommt es zu Komplettausfällen, sind etwa Homeoffice oder aber Urlaubs-oder Freizeitausgleich denkbar. Dies muss aber konkret und vorab mit dem Arbeitgeber vereinbart und abgestimmt sein und darf keinesfalls eigenmächtig von den Mitarbeitern selbst entschieden werden. Andernfalls drohen auch dann arbeitsrechtliche Konsequenzen.

Demgegenüber muss bei wiederholten oder regelmäßigen Verspätungen dann mit Abmahnung bis hin zur außerordentlichen Kündigung gerechnet werden. Dies gilt es daher unbedingt zu vermeiden!

Über den DFK – Verband für Fach- und Führungskräfte

Der DFK ist die branchenübergreifende Stimme der Fach- und Führungskräfte in Deutschland. Er vertritt in seinem Netzwerk bundesweit rund 20.000 Führungskräfte des mittleren und höheren Managements auf politischer und wirtschaftlicher Ebene. Kernthemen sind dabei Arbeitsrecht und Arbeitsmarktpolitik, Sozialrecht und Sozialpolitik, Steuer- und Bildungspolitik. Die Mitglieder des Berufsverbandes erhalten eine umfassende Unterstützung auf ihrem Karriereweg z.B. in Form von juristischer Beratung und Vertretung, vielfältigen Weiterbildungsangeboten und aktuellen Informationen aus dem Berufsleben. Zudem bietet der DFK über seine Regional- und Fachgruppen ein gut gepflegtes und weit verzweigtes Kontaktnetzwerk. Dazu laden eigene Strukturen, wie beispielsweise für den Führungsnachwuchs (Young Leaders), für Geschäftsführer oder ein eigenes Frauennetzwerk, zum Networking ein. Der Berufsverband ist in 20 Regionalgruppen gegliedert und hat seine Hauptgeschäftsstelle in Essen. Weitere Geschäftsstellen sind in Frankfurt, Hamburg, München und Stuttgart. In Berlin ist der Berufsverband mit einer Hauptstadt-Repräsentanz vertreten.

www.dfk.eu